

Anhörung zum Thema „Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft
am 31. Januar 2008 im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz,
Bayerischer Landtag

Antworten

des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
zum Fragenkatalog



A) Biodiversität / Artenschutz

Einschätzung Entwicklung der Artenvielfalt ?

Zur Einschätzung der Entwicklung der Artenvielfalt in Bayern ist ein Zitat des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in der Bilanz der „Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns“ (2003) bezeichnend und bis heute zutreffend:

„Soweit sich reale Bestandsveränderungen bedrohter Arten in den vergangenen 10-13 Jahren belegen lassen, ist die Dominanz abnehmender Trends ungebrochen“... „Die bedrohten Arten stehen stellvertretend für die Situation des Arten- und Biotopschutzes, die sich in der Fläche weiter verschlechtert hat. Trotz unverkennbar verstärkter Schutzanstrengungen und zahlreicher Einzelprojekte konnte der landesweite Rückgang vieler Arten nicht gestoppt werden. Nach wie vor gehen wertvolle, teils unersetzliche Lebensräume verloren, setzen sich Habitat-Fragmentierung und Isolation von Vorkommen fort.“

Größten Gefährdungen ?

Die größten Gefährdungen für die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft gehen von der zu intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (in der Kulturlandschaft auch flächenmäßig die dominierende Nutzungsform) mit der damit verbundenen Verarmung an Kleinstrukturen, der anhaltenden Nivellierung sowie Monotonisierung der Nutzflächen und des viel zu hohen Nährstoffeintrages auch auf Grünlandflächen mit über 2 GV/ha (Gülleausbringung, indirekter Stickstoffeintrag) aus. In der offenen Agrarlandschaft sind in ganz Europa anhaltende Artenrückgänge zu verzeichnen. In Bayern sind verhältnismäßig junge Bestandseinbrüche bei früheren „Allerweltsarten“ der Agrarlandschaft wie Feldlerche, Goldammer, Rauchschwalbe oder Grasfrosch alarmierend. Die bisherige Ausgestaltung und finanzielle Höhe der Agrarumweltprogramme bzw. des Vertragsnaturschutzprogrammes greift in den agrari-

schen Vorranggebieten mit besserer Bodenqualität nicht und kann diese Verluste derzeit nicht aufhalten.

Im Waldbereich sind Fortschritte seit den 90er Jahren und positive Trendentwicklungen bei walddtypischen Arten aktuell gefährdet durch Nutzungsintensivierungen in der Folge der Forstreform (erhöhter Nutzungsdruck, Einschlagssteigerung in Altholzbeständen, Vollbaumernte) und erhöhter Nachfrage nach Holz.

Weitere zentrale Gefährdungen sind der anhaltend hohe Flächenverbrauch in Bayern und staatliche Großprojekte und Eingriffsplanungen vom Straßenneubau über Flurbereinigungsverfahren in empfindlichen Landschaftsräumen bis zum geplanten Ausbau der Donau, bei denen die Belange des Naturschutz im Regelfall der „Abwägung“ zum Opfer fallen.

Größte Defizite bei Maßnahmen?

Die größten Defizite in Bayern hinsichtlich der Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität liegen nicht im konzeptionellen Bereich. Auch die Umsetzungsinstrumente und Methoden sind bekannt und langjährig erprobt. Entscheidendes Defizit ist der Umfang der Umsetzung, insbesondere der viel zu niedrige Einsatz öffentlicher Mittel für den Naturschutz!

Regelmäßige Erfassung der Arten und Biotope sichergestellt ?

Positiv sind die regelmäßigen Fortschreibungen z.B. der Landkreis-ABSP oder von z.B. Stadtbiotopkartierungen. Eine regelmäßige Erfassung von Arten findet nur im Rahmen von Artenhilfsprojekten statt. Es betrifft nur sehr wenige „Flagschiff“-Arten wie Weißstorch, Wanderfalke oder in mehrjährigem Abstand wiesenbrütende Vogelarten. Große Defizite bestehen bei ganzen Artengruppen wie Pflanzen, Amphibien, Libellen, Schmetterlingen, Säugetieren, bei denen keinerlei jährlichen (Stichproben-)Erhebungen der Bestände bestehen. Hier bestehen nur verstreute lokale Erhebungen als Begleituntersuchungen von BayernNetzNatur-Projekten oder vereinzelte Erhebungen z.B. der Staatlichen Vogelschutzwarte und die ehrenamtlichen Erhebungen. Insgesamt gesehen gibt es keine kontinuierliche, landesweite Datenerfassung von Zeigerarten für die wesentlichen Biotoptypen Bayerns und kein ausreichendes Natura2000-Monitoring. Dies erschwert auch die Entscheidungsfähigkeit der Politik sowie die Umsetzung z.B. der Natura2000-Richtlinie. Bayern hat hier eklatante Rückstände! Eine stärkere Mittelausstattung für insbesondere das Landesamt für Umwelt und eine Vernetzung staatlicher Ansätze mit den bayerischen Universitäten, Um-

weltstationen und den ehrenamtlichen Fachvereinigungen und Naturschutzverbänden ist überfällig.

Veränderung Artenzusammensetzung und Flächennutzung?

Siehe Antwort erste Frage.

Welche Konzepte gibt es zum Aufhalten des Artenrückganges?

Bayern hat beginnend 1985 für jeden einzelnen Landkreis und die kreisfreien Städte ein detailliertes, fortlaufend aktualisiertes „Arten- und Biotopschutzprogramm“ mit differenzierter Darstellung der jeweiligen Charakteristik des Naturraumes, den regionalen bzw. lokalen naturschutzfachlichen Zielen und konkreten, flächenscharfen Vorschlägen für eine Vielzahl an dringend notwendigen Maßnahmen im Landkreis. Für jeden bayerischen Landkreis besteht ein spezifisches Handlungskonzept für den Arten- und Biotopschutz! Zudem bestehen konkrete Erfahrungen und Handlungsanleitungen aus ca. 350 Naturschutz-Modellprojekten („BayernNetzNatur-Projekte“) in allen bayerischen Regionen.

Mit dem Grundband 1 des ABSP besteht ebenfalls für die Landesebene seit 1995 ein entsprechendes Konzept für Bayern. Hinzu kommen zahlreiche andere landesweite Konzepte z.B. das vor über 5 Jahren erstellte Moorentwicklungskonzept, Auen- und Quellenschutzprogramm, Artenhilfsprogramme, Natura2000-Managementpläne, landesweite Verbreitungsatlanen für wichtige Artengruppen mit Maßnahmenkatalogen oder das seit 1995 vorliegende, 19-bändige Landschaftspflegekonzept Bayern, das an Umfang und Qualität bundesweit immer noch führend ist. Im Bayerischen Naturschutzgesetz, in Regionalplänen oder im Landesentwicklungsprogramm finden sich eine Fülle konzeptionell durchaus richtiger Naturschutzziele, wie das (bei weitem nicht erreichte) Ziel, 10% der Landesfläche einem funktionsfähigen Biotopverbund zu widmen.

Kennzeichen aller dieser bayerischen Naturschutz-Programme und Konzepte ist es jedoch, dass sie nicht mit eigenen Finanzmitteln und neuen finanziellen Anreizen sowie Personal für die Umsetzung ausgestattet sind.

Wie kann Landschaftspflege sichergestellt werden?

Neben der weiteren Etablierung von Landschaftspflegeverbänden in den restlichen noch nicht abgedeckten bayerischen Landkreisen ist der Mitteleinsatz für das Vertragsnaturschutzprogramm und das Landschaftspflegeprogramm entscheidend.

Die 2,65 € pro Kopf der bayerischen Bürger, die Bayern derzeit an Landesmitteln jährlich für konkrete Naturschutzmaßnahmen einsetzt, sind angesichts der Herausforderungen der Biodiversitätserhaltung bei weitem nicht ausreichend!

Wie entwickelt sich Artenvielfalt in unterschiedlichen Schutzkategorien?

In streng geschützten Kategorien wie Naturschutzgebieten, Nationalparks und Naturwaldreservaten konnten auch dank vorrangigen Einsatzes von Fördermitteln (NSG) die Bestandssituation gefährdeter Arten wenigstens teilweise stabilisiert und gehalten werden. Defizitär ist jedoch häufig der Pflegezustand von NSGs und die fehlende Umsetzung bestehender Pflege- und Optimierungspläne. In Landschaftsschutzgebieten ohne spezifischen Mitteleinsatz ist der Trend ebenso schlecht wie in der umgebenden ungeschützten Landschaft. In den zuletzt 2004 ausgewiesenen Natura2000-Gebieten ist derzeit noch keine positive Änderung erkennbar, insbesondere wegen weitgehend fehlender Managementpläne und Fehlen spezifischer Geldmittel.

Artenvielfalt Siedlungsräume / freie Landschaft?

In der offenen Agrarlandschaft finden die massivsten Artenverluste statt (siehe Antwort zur Eingangsfrage). In den Siedlungsräumen gibt es bei einigen, im Regelfall auch außerhalb der Siedlungsräume vorkommenden Arten eine seit über 100 Jahren bekannte Verstädterungstendenz (Amsel als frühere reine Waldart), seit ca. zwei Jahrzehnten z.B. Eichelhäher (wegen koniferenreichen Gärten) oder Ringeltaube, z.T. bei Sperber, Habicht, Fuchs. Dies steigert den Erlebniswert von Natur auch im Siedlungsraum - aber die gefährdeten Arten der Roten Liste können nicht vom Siedlungsraum profitieren. Moorschutz in der Münchner Fußgängerzone ist nicht möglich, ebenso wenig der von Wacholderhängen oder Feuchtwiesen. Die Zunahme weniger verbreiteter Arten in Siedlungsräumen ist kein Ersatz für die Defizite auf 80% der Restlandschaft.

Forschungs- und Informationsdefizite?

Es bestehen große Defizite im Bereich des regelmäßigen Monitorings von gefährdeten Arten und Biotoptypen (s.o.).

Bayern hat (s.o.) jedoch im Naturschutz kein grundsätzliches Erkenntnis- oder Wissensdefizit hinsichtlich der nötigen Einzelmaßnahmen, sondern ein eklatantes Umsetzungsdefizit! Die Kluft zwischen seit Jahrzehnten bekannten programmatischen Naturschutzzielen und der Realität vor Ort wird immer größer.

Wie bereits ausgeführt liegen die größten Defizite in Bayern hinsichtlich der Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität nicht im konzeptionellen Bereich. Auch die Umsetzungsinstrumente und Methoden sind bekannt und langjährig erprobt. Entscheidendes Defizit ist der Umfang der Umsetzung, insbesondere der viel zu niedrige Einsatz öffentlicher Mittel für den Naturschutz!

Informationsdefizite bestehen grundsätzlich zur Biodiversität in der Bevölkerung. In dem unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_219_en.pdf (6 MB !!!)

veröffentlichten EU-Bericht wird ausgeführt, dass:

- § Nur 35% der EU-Bürger wissen, was Biodiversität bedeutet.
- § Luft- und Wasserverschmutzung, Umweltkatastrophen und Klimawandel werden als gravierender in ihren Auswirkungen für die Biodiversität angesehen als die Intensivierung von Landwirtschaftflächen etc.
- § Die Verpflichtung, die Biodiversität wird eher als moralische Verpflichtung und als Frage der Lebensqualität gesehen als die einer wirtschaftlichen Notwendigkeit.

Damit besteht der Bedarf, zu vermitteln, welche natürliche Vielfalt Bayern aufweist, welche Naturschätze in der regionalen Heimat zu entdecken sind und wie im täglichen Handeln und beim Konsumverhalten („Naturschutz mit dem Einkaufskorb“, regionale und Bioprodukte) Naturschutz integriert werden kann. „BayernTourNatur“ ist dazu ein guter Ansatz, dem aber noch die echte Breitenwirkung fehlt.

Erforderlich ist daher zusammen mit den Naturschutzverbänden eine Werbe- und Mobilisierungskampagne für den Wert von Natur und gerade auch für die vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Einsatzes im Naturschutz.

B) Klimawandel

Einfluss auf die Biodiversität?

Grundsätzliche biologische Wirkungen sind:

- Phänologische Veränderungen (früherer Blattaustrieb, Blühzeitveränderungen, Verlängerung der Vegetationsperiode)
- Veränderte Konkurrenzverhältnisse und Dominanzverhältnisse
- Veränderte biologische Beziehungen (unterschiedliche Reaktion von Arten mit funktionalen Abhängigkeiten wie Pflanze und Bestäuber, Beute und Räuber),
- Genetische Veränderungen (Genetische Drift, Verlust genetischer Vielfalt infolge Populationsrückgang etc.)
- Verhaltensänderungen (Veränderung Brutzeiten, Entwicklungszeiten, Zugverhalten, Überwinterungsverhalten etc.)
- Veränderter Reproduktionserfolg
- Häufigkeitsveränderungen (negative oder positive Populationstrends)
- Arealveränderungen (Rückgang/Ausbreitung)
- Aussterben von Arten
- Veränderte Stoffflüsse und Stoffumsätze durch veränderte Mikroorganismen.
- Veränderte physiologische Eigenschaften (z.B. Pflanzeninhaltsstoffe).

Die Flexibilität von Arten wie Lebensgemeinschaften hinsichtlich des Klimawandels ist unterschiedlich. Arten werden voraussichtlich sehr individualistisch reagieren. Es ist eher unwahrscheinlich, dass eine Wanderung von ganzen Pflanzengesellschaften, Habitaten oder eine gemeinsame Wanderung von Arten in komplexen Funktionsbeziehungen erfolgen wird.

Ebenso sind lineare Veränderungen unwahrscheinlich. Es werden wohl viele Überraschungen und unerwartete negative wie positive Rückkopplungseffekte auftreten.

Die Klimaveränderung verschärft die ohnehin bestehenden Naturschutz-Probleme eklatant: Flüsse, denaturierte Moore oder fragmentierte Amphibienbestände sind sommerlicher Trockenheit ausgesetzt, ohnehin isolierte Hochlagen-Lebensräume in den Alpen oder Mittelgebirgen stehen vor einem massiven Wandel, Anpassungen von Arten durch Wanderbewegungen stoßen auf eine massiv zerschnittene, für viele Arten schwer durchdringbare Landschaft und die enorme Zunahme des Maisanbaus als „nachwachsender Rohstoff“ im

Zusammenhang mit Klimaschutzaktivitäten besiegelt das Schicksal der Arten der offenen Feldflur.

Daraus ergeben sich folgende grundlegende Forderungen:

Die Natur braucht angesichts des Klimawandels noch viel stärker als bisher unseren Schutz. Nur durch großräumigen Schutz und flächendeckende naturverträgliche Landnutzung können Arten auf die bereits beginnenden Veränderungen reagieren. Arten und Lebensräume brauchen insbesondere Platz, größere intakte Rückzugsgebiete, funktionierende Verbundachsen und große Pufferräume. Der BN fordert eine grüne Infrastruktur. Je intakter die Natur ist, umso flexibler kann sie auf die Veränderungen durch den Klimawandel reagieren. Eine hohe Biologische Vielfalt und eine intakte Natur ist die beste Lebensversicherung gegen die Folgen des Klimawandels. Bestehende Gefährdungsfaktoren für Arten und Lebensräume müssen gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels wesentlich stärker als bisher reduziert werden. Wir haben hier einen enormen Handlungsbedarf. Nötig ist ein milliardenteures Programm, um die Fehler der Vergangenheit wieder gut zu machen und die Natur für die bereits beginnenden Veränderungen durch den Klimawandel fit zu machen.

Auswirkungen auf Ökosystem Wald?

Der Temperaturanstieg wird nicht gleichmäßig erfolgen, sondern in manchen Regionen überdurchschnittlich stark ausfallen. Trocken- und Dürreperioden werden dort vermehrt auftreten. Für die verschiedenen Baumarten bedeutet das eine unterschiedlich starke Belastung. Diese sind umso anfälliger, je weiter ihr Standort von ihrem natürlichen Optimalbereich entfernt ist. Viele von Fichten dominierte Nadelholzbestände, die aufgrund forstlicher Fehler der Vergangenheit bereits in Grenzbereichen ihrer klimatischen Ansprüche angebaut wurden, sind aufgrund der trockenen, niederschlagsarmen Sommer und vermehrtem Sturmwurf inzwischen abgestorben oder mussten geräumt werden, um eine massenhafte Ausbreitung ihrer natürlichen Gegenspieler (v.a. Borkenkäferarten) zu begrenzen. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die seit Jahrzehnten anhaltenden massiven Einträge von Luftschadstoffen.

So sind in Westmittelfranken mehrere tausend Hektar Kahlflächen entstanden, die schnellstmöglich wieder bewaldet werden müssen. Allein in den trocken-warmen Gebieten Bayerns sind über 300.000 Hektar Fichtenbestände unmittelbar durch den Klimawandel

bedroht. Hinzu kommen weitere 100.000 Hektar Nadelholzmischwälder, in denen Fichte und Kiefer so dominieren, dass auch diese Bestände gefährdet sind.

Neben den hinlänglich bekannten Borkenkäferproblemen in allen Teilen Bayerns sind weitere Gradationen z.B. beim Schwammspinner in Eichenbeständen und möglicherweise Kahlfraßsituationen in ausgedehnten Kiefernwäldern zu erwarten. Die bisherige Praxis, darauf lediglich kurzfristig mit Pestiziden (Dimilin) zu reagieren, ohne den nötigen Umbau zu naturnahen Waldbeständen flächig umzusetzen, ist bei drohenden großflächigen Schäden nicht mehr zu verantworten.

Geeignete Maßnahmen sind der Umbau und die Anpassung der anfälligen Wälder. Beim Waldumbau ersetzt man anfällige Baumarten durch weniger anfällige. Mischbestände sind generell weniger empfindlich als etwa Fichtenreinbestände. Die Fichte als aufgrund menschlicher Nutzungsinteressen dominierende Baumart wird stark zurückgehen und muss ersetzt werden durch stabile Mischwaldgesellschaften. Der widerstandsfähigen heimischen Tanne müssen flächig Zukunftschancen eingeräumt werden – nicht der Douglasie!

Es muss dringend ein umfangreiches Waldumbauprogramm umgesetzt werden. Die bisherigen durchgeführten und angekündigten Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus. Es handelt sich um eine riesige Aufgabe, die es zu bewältigen gilt. In den Waldumbau, der mit bis zu 5.200 Euro pro Hektar gefördert wird, müsste angesichts der großen Waldflächen weit über eine Milliarde Euro investiert werden. So könnten die Gewinne der Bayerischen Staatsforsten, die nicht zuletzt durch steigende Holzpreise und massiven Personalabbau zustandekamen, einen wertvollen Beitrag zur Finanzierung dieser Zukunftsaufgabe leisten. Dafür muss neben Fördermitteln für Pflanzungen auch qualifiziertes Personal eingestellt und ausgerüstet werden. Entscheidende Voraussetzung ist dabei die Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände, damit die standortsheimischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können und die aufwendigen Pflanzungen nicht geschädigt werden.

Auswirkungen auf die Alpen?

Rein topografisch werden die Berggebiete, in Bayern v.a. die Alpen zu den größten Verlierern des Klimawandels gehören, weil deren alpine Arten schlichtweg nicht nach oben ausweichen können (Endstation Berggipfel). Auch die Bergkuppen der Mittelgebirge werden relativ stark betroffen sein. Entsprechend werden einige Artengruppen mit starker Bindung an bestimmte Lebensräume (Hochalpen) besonders betroffen sein. Dazu gehören bei-

spielsweise Arten der Hochlagen, Eiszeitrelikte mit Reliktorkommen bzw. nordisch verbreitete Arten mit isolierten Vorkommen in den Alpen

In den höheren Regionen der Alpen (v.a. Österreich, Schweiz) wird bis 2050 eine Zunahme von 2°C, bis 2100 eine Zunahme von 5° C prognostiziert ! Im Nordalpenraum hat sich bereits in den letzten 20 Jahren die Temperatur im Mittel um ca. 1,5°C erhöht.

Laut einer Modellberechnung des Potsdam Instituts für Klimaforschung kann die Artenvielfalt im Alpenraum und Alpenvorland bis 2050 um 5 – 15% (Pflanzen und Tiere) bzw. bis 25 % (Pflanzen) abnehmen. Die Alpen sind somit eine der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen.

Die Alpen sind ein „hot spot“ der Artenvielfalt in Europa, sie sind die floristisch reichhaltigste Region Mitteleuropas. Auf nur 3% der Fläche Europas leben oberhalb der Waldgrenze 20% von Europas Pflanzenvielfalt – gerade diese Regionen werden vom Klimawandel besonders betroffen sein. Insbesondere die Arten der Hochregionen (Schutthalden, Felswände, Schneetälchen, alpinen Rasen) können nicht nach oben ausweichen. Verlieren diese Pflanzenarten ihren Wuchsort z.B. durch Vordringen konkurrenzstärkerer Arten niedrigerer Standorte oder durch Ansteigen der Waldgrenze, können sie nicht in andere (höhere) Gebirge ausweichen und verlieren ihr gesamtes Vorkommen (Endstation Berggipfel): Fast 20% aller europäischen Pflanzenarten kommen nur im Hochgebirge vor. Sie können bei einer Temperaturzunahme von 4°C nicht um 800m nach oben wandern.

In Bayern kommen von den 2.649 einheimischen Gefäßpflanzensippen 70% auch in den bayerischen Alpen vor, obwohl der Naturraum nur 5,4 % der bayerischen Landesfläche ausmacht. 342 der 2.727 Sippen der Florenliste Bayerns sind nur für die Alpen nachgewiesen. Für 286 Sippen der Pflanzenarten trägt Bayern internationale Verantwortung, 54 davon kamen / kommen weltweit nur in Bayern vor. Im Naturraum Alpen kommen davon 27 Endemiten, d.h. die Hälfte der bayerischen Endemiten vor (z.B. *Alchemilla cleistophylla* – Allgäu-Frauenmantel, wächst weltweit nur in Steinrasen der Oberallgäuer Alpen), 24 Subendemiten (z.B. *Alchemilla kernerii* – Kerners Frauenmantel, nur in Rasengesellschaften der Oberallgäuer Alpen). Zudem kommen 21 isolierte Vorposten (z.B. *Soldanella austriaca* – Österr. Alpenglöckchen, *S. minima* – Winziges Alpenglöckchen) vor.

Projekte wie das GLORIA-Projekt oder Vergleichsuntersuchungen im Nationalpark Berchtesgaden stellen bereits jetzt erhebliche Veränderungen in der alpinen Flora fest. Untersuchungen der Uni Wien haben bereits eine Wanderung einzelner Grasarten um bis zu 4m/ Jahrzehnt nach oben festgestellt. D.h. viele Pflanzenarten können möglicherweise nicht schnell genug wandern, um ihre Verbreitungsareale dem Klimawandel anzupassen. Durch die enorme Geschwindigkeit der Veränderungen werden seltene, konkurrenzschwache

Arten verdrängt. Wichtig wäre im Alpenraum die Schaffung und Erhalt von großen Bergwaldflächen, die frei von forstlichen Eingriffen bleiben. Besonders wichtig ist die (auch vertikale!) Vergrößerung von Schutzgebieten und ihre Vernetzung, so dass ein Ausweichen der vom Klimawandel bedrohten Arten (Wanderkorridore) in günstigere Gebiete ermöglicht wird.

Durchzugsverhalten Vogelarten?

Besonders auffällig sind die – mittlerweile für jedermann feststellbaren - Veränderungen des Zugverhaltens bei den Vögeln. Arten wie die Mönchsgrasmücke, die früher im südlichen Europa überwinterten, tun dies mittlerweile bei uns und sogar auf den britischen Inseln oder sie kehren einfach früher aus dem Überwinterungsgebiet zurück. Dagegen werden die Transsaharazieher und Langstreckenzieher unter den Zugvögeln zu den Verlieren gehören. Wenn beispielsweise der Trauerschnäpper zurückkehrt und mit der Brut beginnt, sind viele ihrer Brutplätze schon von anderen Arten (u.a. auch von Siebenschläfern) besetzt und die Insektenentwicklung nicht mehr zur Zeit ihrer Jungenaufzucht ideal. Auch für den Brutparasiten Kuckuck wird es immer schwieriger, bei seiner Ankunft im Mai noch Nester mit Eiern zu finden.

C) Artenschutz und Landwirtschaft

Wie Belange des Biodiversitätsschutzes querschnittsorientiert berücksichtigen?

Alle Fördertatbestände im Agrarbereich sind auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen der Biodiversitätserhaltung zu überprüfen. Staatliche Subventionen für Bewirtschaftungsformen, die zu einem Verlust der Artenvielfalt führen, sind einzustellen.

Wie Strukturvielfalt erreichen?

Zur Strukturanreicherung und Erhaltung von Biotopflächen in Agrarlandschaften gibt es ausreichend Modellvorhaben in Bayern (BayernNetzNatur-Projekte, Landschaftspflegemodellprojekte, Artenhilfsprogramme wie Ortolan und Feldhamster). Entscheidend ist neben einer Öffnung des KULAPs für spezifische Stützungen für Kleinstrukturen der Gesamtumfang der beiden Förderprogramme „Vertragsnaturschutzprogramm“ und „Landschaftspflegeprogramm“ sowie die Erhöhung der Fördersätze, die in agrarischen Vorranggebieten so hoch sein müssen, dass sie gegenüber intensiven Nutzungsformen konkurrenzfähig und finanziell attraktiv für die Landwirte sind.

Im Rahmen eines bayerischen Biodiversitätsprogrammes fordert der BN die Verdopplung des Mitteleinsatzes für das bayerische Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzprogramm im nächsten Doppelhaushalt.

Erfreulich ist, dass im neuen bayerischen Kulturlandschaftsprogramm die Ansaat von Blühstreifen gefördert wird. Erforderlich sind jedoch weitere Maßnahmen, um wieder zu einer blühenden Landschaft zu kommen. Es könnten Initiativen der Landwirtschaft mit den regionalen Tourismusverbänden oder Kommunen gestartet werden. (insektenfreundliche Blühstreifen, Mischfruchtanbau, insektenfreundliche Grünlandbewirtschaftung durch gestaffelte Mähzeiten und Randstreifen, Untersaaten u.v.a. mehr). In Kombination mit Vermarktungsinitiativen für gesundheitsfördernde Milch und Fleisch mit erhöhtem Omega 3 Fettsäuregehalt aus extensiver Grünlanderzeugung könnte Artenvielfalt und Grünlandsicherung auch mit einem Schulmilchprogramm vorangebracht werden.

Große Bedeutung kommt der Umstellung auf den ökologischen Landbau zu, denn im Durchschnitt sind die Artenzahlen im Ökolandbau bei Pflanzen und Tieren definitiv deutlich höher.

Zudem sind ökologisch orientierte Flurneuordnungsverfahren mit der Prämisse Strukturanreicherung in ausgeräumten Agrarlandschaften zu stärken (Bsp. Schwebheim, Unterfranken) – nicht aber neue Flurbereinigungsverfahren in bislang nicht bereinigten, kleinstrukturierten Gebieten wie z.B. der Fränkischen Schweiz oder kleinteiligen Niedermoorgebieten in Schwaben! Hier muß statt staatlich geförderten Strukturausräumungsmassnahmen im Rahmen der EU-geförderten Agrarumweltprogramme eine gezielte Grundförderung für das landwirtschaftliche Arbeiten in kleinstrukturierten Landschaften neu eingeführt werden.

Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis?

Zur Definition der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hat der BN bereits in seiner Stellungnahme zur damaligen Novellierung des BayNatSchG vom 28.1.1998 (S. 16) und in seinem Gesetzentwurf für ein neues Bayerisches Naturschutzgesetz vom 11.10.1996 einen umfassenden Formulierungsvorschlag vorgelegt:

„Eine landwirtschaftliche und gärtnerische Bodennutzung ist ordnungsgemäß im Sinne des Absatzes 1, wenn sie mit geeigneten Wirtschaftsweisen nachhaltig auf der Grundlage der natürlichen Standortfaktoren:

1. *die natürliche Bodenfruchtbarkeit sichert, eine nachteilige Veränderung der Bodenstruktur und der Bodenbiologie sowie die Bodenerosion weitgehend vermeidet,*
2. *keine Belastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer, insbesondere deren Uferzonen, mit sich bringt,*
3. *wildlebende, heimische Tier- und Pflanzenarten sowohl in ihren nutzungsabhängigen, als auch in natürlichen Lebensräumen in ihrem Bestand sichert und entwickelt,*
4. *für die Kulturlandschaft typische naturnahe Landschaftselemente erhält und fördert,*
5. *Belästigungen durch Geruch und Lärm weitgehend vermeidet und die Natur nicht mit Schadstoffen belastet,*
6. *auf einen Neubau von Entwässerungsanlagen verzichtet und diese, sofern dies Natur und Landschaft erfordern, rückbaut,*
7. *Grünland, insbesondere in Auen, auf Torfstandorten und in hängigen Lagen, nicht in Acker umwandelt,*
8. *auf weitgehend geschlossene, von Schadstoffen möglichst freie Stoffkreisläufe abzielt,*
9. *die Tierhaltung flächengebunden und artgerecht erfolgt und regional in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau steht,*
10. *die Vielfalt der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen erhält,*
11. *ohne gentechnisch veränderte Organismen produziert.“*

Eine Fortentwicklung ist notwendig z.B. speziell in Hinblick auf Nährstoffüberschüsse, (schlagbezogen), sowie auf zu hohe Tierbestände pro Flächeneinheit. Grünlandumbruch in sensiblen Bereichen muss ebenso ausgeschlossen sein wie eine Rücknahme aller Äcker in überschwemmungsgefährdeten Talauen.

Erforderlich wäre auch die Festlegung von Naturschutzziele für die Agrarlandschaft: Erhaltung geschützter Biotop, Aufbau des Biotopverbundes, bodenschonender Anbau und vielfältige Fruchtfolgen sowie Verringerung des Eintrags von chemisch synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln (auf Ausführungen des BfN, Heft 41, Naturschutz und Landwirtschaft, Kriterienkatalog zur guten fachlichen Praxis von 2001 wird verwiesen).

Rolle der Beweidung?

Extensive Beweidung ist eine zentrale Zukunftschance zur Verbindung von Landwirtschafts- und Naturschutzziele. Zahlreiche Biotoptypen sind sogar auf Beweidung angewiesen (Halbtrockenrasen) oder können damit kostensparend und naturnah gepflegt werden. Auch zur Offenhaltung der Landschaft in peripheren Lagen ist es eine wirksame und auch für den Fremdenverkehr höchst attraktive Maßnahme. Auf zahlreiche modellhafte Beweidungsprojekte in Bayern mit Schafen (Rhönschaf), Ziegen, landschaftsangepassten Rinderrassen und Rückzüchtungen sowie Pferden (Tennenlohe) kann verwiesen werden. In den Agrarumweltprogrammen sollte hier ein neuer Schwerpunkt gesetzt werden.

Rolle der Alm- und Alpwirtschaft?

Die aktuelle Situation der Berglandwirtschaft ist von zwei gleichzeitig ablaufenden Prozessen gekennzeichnet: Intensiv-Nutzung mit Tendenz zur weiteren Intensivierung und Rationalisierung auf leicht zu bewirtschaftenden Standorten / Nutzungsaufgabe/-rückgang auf schwer zu bewirtschaftenden Standorten.

Beide Entwicklungen sind mit erheblichen Einbußen in der Qualität der Alpen für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und den naturorientierten Tourismus verbunden.

Intensivnutzung, Wegebau, Motorisierung, leichte Verfügbarkeit von Mineraldünger und Gülleausbringung haben dazu geführt, dass die noch vor wenigen Jahrzehnten großflächig vorkommenden blütenreichen, mäßig intensiv genutzten Wiesen und Weiden der Tallagen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur noch auf Restflächen vorkommen.

Der Hauptteil des Grünlands in den Tallagen ist heute Fettwiese bzw. Fettweide. Die meisten Wiesen werden 3-4 mal im Jahr gemäht, an einigen Standorten finden sogar 5 Mähdurchgänge statt. Da nur wenige besonders regenerationsfähige Tier- und Pflanzenarten diesem hohen Nutzungsdruck standhalten, ist die Artenvielfalt in weiten Teilen des Talgrünlands stark zurückgegangen. Die extensiv genutzten, blütenreichen Wiesen und Weiden zählen heute zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen in den deutschen Alpen. Nur noch in wenigen Gemeinden (z.B. Mittenwalder Becken, Oberammergau, Oberjoch in der

Gemeinde Bad Hindelang) sind die auch touristisch sehr bedeutsamen artenreichen Wiesen größerflächig erhalten.

Durch den hohen Erschließungsgrad mit Wegen kommt es auf den Almen zu Nährstoffanreicherungen, die zu entsprechenden Verschiebungen im Artenspektrum führen. Vereinzelt wird sogar Gülle und z.T. auch Futter aus dem Tal auf die Alm gefahren, in jüngster Zeit kommt es auch zu neuen Arten der Ausbringung des auf der Alm anfallenden Wirtschaftsdüngers (Bau von Güllewegen z.B. Bucheralm, Landkreis Miesbach, und Gölledruckrohre z.B. Schappolthalpe, Landkreis Oberallgäu)

Nur 108 der 1.384 Almen sind bislang nicht direkt mit dem PKW zu erreichen. Oft handelt es sich dabei um hoch gelegene Almflächen oder Almen, die nur über steile Geländeflanken zu erreichen sind. Allein im Allgäu wurden zwischen 1997 und 2003 60 km neue Almwege gebaut (AVO, 2004). Die Wege wirken sich sowohl beim Bau als auch durch die indirekte Wirkung (Erhöhung der Nutzung für Freizeit etc.) negativ auf die Artenvielfalt aus, sie erhöhen auch die Erosionsgefahr.

Dagegen sind die Auswirkungen der Nutzungsauffassung auf die Tier- und Pflanzenarten einer Almfläche sehr variabel und nur für den Einzelfall zu bewerten. Wissenschaftliche Untersuchungen (zusammengestellt bei RINGLER, 2004) haben gezeigt, dass nur auf einem kleinen Teil der aufgelassenen Almen rasch eine Gehölzsukzession eintritt. Vielfach entsteht nach Nutzungsauffassung über lange Zeit, teilweise über viele Jahrzehnte hinweg, kein nennenswerter Gehölzaufwuchs.

Hinsichtlich der finanziellen Förderung ist daher eine zentrale Forderung des BN die Verbesserung der Förderung zugunsten naturverträglicher Bewirtschaftungsformen:

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen liegt in den Alpengemeinden derzeit bei rund 11%. Aufgrund der besonderen ökologischen Sensibilität der Kulturlandschaft sollte die ökologische Produktionsweise deutlich stärker aufgewertet und vorrangig unterstützt werden. Hierbei sind insbesondere Initiativen in den Gebieten mit hohem Nebenerwerbsanteil wichtig, da dort der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen besonders niedrig ist. Ein wesentlicher Teil der bisherigen Förderung der Almwirtschaft erfolgt in Form der Ausgleichszulage, unabhängig von Bestand und Nutzungsintensität. Voraussetzung ist lediglich die Einhaltung der sog. guten landwirtschaftlichen Praxis. Zukünftig sollte in die Kriterien für die Bemessung der Förderhöhe, der Naturschutzwert mit starker Gewichtung einfließen. Damit würden auch standortbedingte Produktivitätsunterschiede mitausgeglichen werden, da in der Regel die naturschutzfachlich hochwertigen Bestände ertragsärmer sind. Die mittlerweile fast abgeschlossene Alpenbiotopkartierung erscheint als Bewertungsbasis grundsätzlich geeignet, müsste dann allerdings auch fortgeschrieben werden. Um den zeitlichen

Mehraufwand für Almbauern, deren Alm nicht mit dem KfZ erreichbar ist zu honorieren, wird ferner vorgeschlagen, für wegemäßig nicht erschlossene Almen einen Förderzuschlag einzuführen. In Österreich ist dies schon lange Praxis. Dort werden aus dem Österreichischen Umweltprogramm prozentuale Aufschläge auf die Prämien für Behirtung und Almbeweidung (Alpung) in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit bezahlt. Die Aufschläge betragen 30 % auf Almen, die nur über einen Fuß- oder Viehtriebweg und 20 % für Almen, die nur über Materialseilbahn oder mit Spezialfahrzeugen erreichbar sind (AMT DER LANDESREGIERUNG VORARLBERG, 2004).

Die hohe Förderung der Almwirtschaft ist wesentlich stärker als bisher an ökologische Kriterien zu binden. 2002 wurde die Almwirtschaft mit 12 Mio. E gefördert (StMLF, 2003 c). Damit entfallen auf jede der 1.384 Almen durchschnittlich 8.670 E. Eine so hohe Förderung ist gesellschaftlich nur dann akzeptabel, wenn sie im Einklang mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes steht. Deshalb sind Auflagen für die Förderung der Almwirtschaft nötig (Verbot der Ausbringung von Pestiziden, Verbot der Mineraldüngung sowie der Ausbringung von organischem Dünger, der nicht auf der Alm angefallen ist, Mindestmaß an Behirtung).

Die Förderung des Almwegebaus ist einzustellen, statt dessen sind alternative Transportformen besser zu fördern.

Wichtig ist gerade auch für den bayerischen Alpenraum der weitere Ausbau der Direkt- und Regionalvermarktung

Stärkerer Gewässerschutz und Uferschutz?

Trotz erheblicher staatlicher Investitionen der Wasserwirtschaftsämter in den Ankauf von Ufergrundstücken an Gewässern 1.- und 2. Ordnung bestehen hier große Defizite. Im Regelfall erfolgt die landwirtschaftliche Nutzung dennoch bis an den Gewässerrand (v.a. wegen Verpachtung an Landwirte), bei Gewässern 3.Ordnung erfolgt auch Ackernutzung bis an die Gewässeroberkante. Die Vervollständigung öffentlicher Flächen an den Fließgewässern als Pufferstreifen zur angrenzenden Nutzung ist dringend erforderlich und die Herausnahme dieser Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Fließgewässer und Talräume sind zentrale Überlebens- und Ausbreitungsadern (Klima!) für die Biodiversität in Bayern. Tatsächlich ungenutzte Pufferstreifen schaffen neue Entwicklungsmöglichkeiten für Fauna und Flora, vermeiden nachhaltig Konfliktsituationen (Bsp. Biber), haben eine wesentlich bessere Abschirmfunktion hinsichtlich Nährstoff- und Pestizideintrag und eine verstärkte Wirkung als Hochwasserbremse. Diese Schaffung natürlichen Aufwuchses ist auf den

staatlichen Flächen kurzfristig zu erreichen. Der BN fordert an den Flüssen (Gewässer 1. und 2. Ordnung) bis 2010 alle bereits in Staatsbesitz befindlichen Uferstreifen in echte ungenutzte Renaturierungsflächen umzuwandeln.

Zudem sollte die Notwendigkeit eines in anderen Bundesländern bereits bestehenden Gewässerrandstreifens-/ Uferschutzgesetzes geprüft werden. Im Niedersächsischen Wassergesetz NWG § 91 gibt es zum Beispiel den § 91 a Gewässerrandstreifen, der klar 5m bzw. 10m und entsprechende Grundlagen für Verwaltungshandeln benennt. Ebenso gibt es im baden-württembergischen Wassergesetz den § 68 b Gewässerrandstreifen, der für alle Gewässer (außer für untergeordnete Bedeutung) einen Gewässerrandstreifen von 10 m benennt, wiederum mit Handlungs- und Verbotsbeschreibungen. Ländergesetz ist in Bayern das BayWG, hier gibt es keinen Gewässerrandstreifen-§ mit genauen Meterangaben oder Verbots- bzw. Nutzungsvorgaben, sondern nur mit allgemeinen, indirekten und damit nicht ausreichenden Zielbeschreibungen. Daher ist es in Bayern möglich, dass beim Einsatz entsprechender Geräte, Düsen, Spritzmittel etc. nach „guter fachlicher Praxis“ bis zur unmittelbaren Gewässeroberkante geackert bzw. gespritzt und gedüngt werden kann.

Das bereits vorliegende bayerische Auenprogramm muss vorrangig umgesetzt werden. Der BN fordert die Reaktivierung der ehemaligen Auenflächen auf 50% des im Auenprogramm erfassten Potentials bis 2020.

Im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz weist der BN in Übereinstimmung mit entsprechenden Forderungen des BBV auf die Notwendigkeit eines staatlichen Härtefonds für Biber Schäden hin nach dem Vorbild des Fonds für Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs), um die Akzeptanz für diese Art, die die Artenvielfalt am Gewässer massiv erhöht, zu verbessern!

Notwendige Forschungen für landwirtschaftliche Einflüsse?

Es fehlt (s.o.) ein Monitoring für typische Arten der offenen Feldflur (z.B. Feldlerche, Goldammer, Rebhuhn), um hier die weitere Entwicklung und die Effizienz von Fördermaßnahmen verfolgen zu können. Die staatlichen Forschungseinrichtungen sollten auch frühzeitig Änderungen der Bewirtschaftung und die Folgen für die Biodiversität untersuchen, z.B. Biomasseproduktion.

D) Biotopvernetzung und Verkehr

Abmilderung der Zerschneidungswirkung von Verkehrsstrassen?

Vorrangig ist die Vermeidung neuer Zerschneidung und damit der Verzicht oder die Umtrassierung zahlreicher geplanter Straßenbauprojekte in Bayern! Markante Beispiele sind die geplante Autobahn durch das Fichtelgebirge, die zu einer irreparablen Neuzerschneidung führen würde, oder die Isentalautobahn, die Westumgehung Würzburg eine durch strukturreiche Kulturlandschaft ebenso wie die Flughafenbindung quer durch den Nürnberger Reichswald.

Dies hat Vorrang vor nachträglichen technischen Abmilderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen.

Rolle von Zerschneidungen

Zerschneidungen durch Straßen führen zu direkten Biotopverlusten, massiven Verlusten an Individuen die die Straße kreuzen, einer Schadstoffbelastung im Nahbereich (Reifenabrieb, Schwermetalle) und einer Fülle an indirekten Wirkungen durch Verkehrslärm und Beunruhigung. Zerschneidungen führen zu einer Isolierung und Reduzierung von Populationen, die mittlerweile auch an einer Reihe von Arten durch genetische Unterschiede bei von Verkehrswegen getrennten Populationen nachgewiesen ist. Leider besteht in Deutschland noch ein (bewusstes?) Forschungsdefizit hinsichtlich der Vertiefung der bekannten Folgen der Zerschneidungswirkung von Straßen, daher wird diese von Fachleuten als eine „black box“ im Artenschutz eingeschätzt.

Rolle von Querungshilfen?

Vorrang hat die Vermeidung neuer Landschaftszerschneidung (s.o.). Wildbrücken und Tunnel können für bestimmte Arten Trennwirkungen abmildern und Wanderungsvorgänge unterstützen, sind aber keine Hilfe bei Verlärmung, Tod durch Anflug und bei der generellen Landschaftszerschneidung!

Ein Programm zur Nachrüstung und Optimierung von Amphibientunneln in Bayern ist dringend erforderlich, da Amphibien zunehmend auch durch den Klimawandel gefährdet sind. Eine entsprechende landesweite Grundlagenuntersuchung und Analyse von Oberster Bau-

behörde, LfU und BN wird 2008 abgeschlossen, Zweites wesentliches Element sind Grünbrücken an bestehenden Verkehrswegen. Hier hat Bayern im Vergleich mit benachbarten Staaten gewaltige Defizite, in ganzen Regierungsbezirken fehlen Grünbrücken. Ein landesweites Programm mit Analyse, wo vorrangig im Rahmen eines neuen Bauprogramms der Obersten Baubehörde Grünbrücken anzulegen sind, ist überfällig.

Vernetzung von Biotopinseln?

Durch Straßentrassen zerschnittene Biotopinseln können nicht wirksam optimiert werden. Im Gegenteil droht dann eine „ökologische Fallenwirkung“: vom Bewuchs und Struktur her attraktive Biotopinseln inmitten von Verkehrswegen erhöhen die Verlustrate von Arten, die versuchen, dorthin zu gelangen oder die sich dort reproduzieren. Vorrang hat die Vermeidung neuer Zerschneidungen (s.o.).

Maßnahmen zum Schutz von Wildtieren?

Absolute Vermeidung von Neuzerschneidung wie z.B. in großen Waldgebieten, die Rückzugsraum für Arten wie Luchs oder Wildkatze sind wie im Fichtelgebirge!

E) Wald

Waldbiotopkartierung, weitere Initiativen?

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Bayern keine flächendeckende Waldbiotopkartierung, Der BN wiederholt seine mittlerweile Jahrzehnte alte Forderung nach einer bayernweiten Waldbiotopkartierung entsprechend dem Niveau der Biotopkartierung im Offenland. Die Waldbiotopkartierung, die durch bestehende forstliche Daten nicht ersetzt werden kann, ist bis heute ausschließlich aus politischen Gründen seitens der Staatsregierung gestoppt. Nur für wenige Wälder, zumeist in kommunaler Hand, liegen Waldbiotopkartierungen vor (Beispiel Stadtwald Fürth). Um den Zustand der Waldökosysteme zu analysieren und den etwaigen Schutzbedarf inklusive erforderlicher Schutzmaßnahmen zu ermitteln, wäre eine umfassende Waldbiotopkartierung eine zentrale Voraussetzung.

Deutschland und Bayern haben international gesehen eine herausragende Rolle bei der Erhaltung und Förderung naturnaher Buchenwaldbestände, für die Mitteleuropa weltweit die Verantwortung trägt. Buchenwälder bedeckten ursprünglich 85 % der Fläche Bayerns. Die Baumart Buche hat aktuell lediglich einen Anteil von zwölf Prozent an den Wäldern Bayerns. Die alten, über 140-jährigen Buchenwälder, die ökologisch besonders wertvoll sind, machen heute weniger als ein Prozent der ursprünglichen Buchenwaldfläche aus. Besonders bedauerlich ist, dass man in Bayern von allen Bundesländern die Buchen am wenigsten alt und dick werden lässt. Laut Bundeswaldinventur sind nur 1,3 Prozent der bayerischen Buchen über 80 Zentimeter dick.

Daher ist der Anteil alter Buchen (älter als 140 Jahre) im Stadtwald drastisch zu erhöhen. Die Artenvielfalt in (Buchen-)Wäldern steht und fällt mit dem Vorhandensein und der Häufigkeit von tatsächlich alten und uralten Bäumen!

Vor dem Hintergrund der Biodiversitätskonferenz 2008 in Bonn sollte sich der Landtag für einen neuen Buchenwaldnationalpark im nördlichen Steigerwald (ausschließlich Staatswaldflächen Besitz des Freistaates!) aussprechen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Maßnahmen Waldschutz im Alpenraum?

Der Wald im Alpenraum hat neben der ökologischen Funktion eine unersetzbare Bedeutung als Schutz menschlicher Infrastruktur gegen Lawinen und Bergrutsche. Die Schutzfunktion der Bergwälder ist schon heute nicht mehr überall gewährleistet. Dies führt unweigerlich zu Hangrutschungen (auftauende Permafrostböden) bzw. zu vermehrten Erosionsereignissen. Der unangepasste hohe und durch jagdliche Sonderinteressen bedingte Verbissdruck ist nachhaltig zu reduzieren durch entsprechende Jagdmethoden. Dabei ist die Wiederkehr von Bär, Wolf und Luchs im Alpenraum ausgesprochen hilfreich und sollte unterstützt werden.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen lassen sich in drei Bereiche einteilen:

a) Bedarfsanalyse und Planung:

Die Schutzwaldausweisung und -sanierung muss angesichts der Klimaerwärmung neu geplant werden.

b) Vermeidung schädlicher Entwicklungen und Aktivitäten:

Die Holznutzung in Bergmischwaldbeständen muss solange unterbleiben, bis die Tanne dort in befriedigendem Anteil aufgewachsen ist und die Verjüngung dieser für den Bergmischwald entscheidend wichtigen Baumart gesichert ist. Entscheidende Voraussetzung, damit die Investitionen in Schutzwaldsanierung und -pflege greifen, ist die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“. Hierzu sind die überhöhten Wildbestände abzusenken. Das Aufwachsen der Weißtanne ist ein hervorragender Weiser für einen intakten Bergwald. Wichtig ist hierbei, dass der Verbiss der Weißtanne deutlich unter 10 % liegt. Bevor diese Voraussetzung nicht geschaffen ist, machen Pflanzungen im Bergwald keinen Sinn. Auch die Vergabe von Fördermitteln sollte unmittelbar an die Schaffung solcher Grundvoraussetzungen gebunden werden.

Aus Sicht des BN müssen deshalb die zuständigen Ämter im Herbst die Abschüsse so festsetzen, dass bayernweit die jeweils heimischen Baumarten ohne teure Schutzmaßnahmen aufwachsen können und nicht von Reh, Gams oder Hirsch aufgefressen werden.

In bislang unerschlossenen Bergwäldern muss aus Artenschutzgründen (z.B. Auerhuhn) auf eine Neuerschließung und anschließende Holznutzung verzichtet werden. Es darf keine prophylaktischen Wegeneubauten zur Borkenkäferbekämpfung geben; Vorrang hat Seilbringung; Wegeneubau nur bei sehr großen Kalamitäten.

c) Konkrete Gegenmaßnahmen

Weil die sanierungsbedürftigen Flächen in den letzten Jahren trotz Schutzwaldsanierung zugenommen haben, ist es nach Auffassung des BN notwendig, dass die Staatsregierung und der Bayerische Landtag umgehend wesentlich mehr Geld in die vorbeugende Pflege noch intakter Bergwälder sowie in die Sanierung geschädigter Bergwälder und damit in die Sicherheit des Alpenraumes investieren. Die Bestockungsziele müssen den Klimawandel berücksichtigen, d.h. Fichte in geringeren Anteilen; Ziel: mind. 1/3 Tanne, max. 1/3 Fichte in Bergmischwaldzone; diese Ziele müssen auch im Katastrophenfall verwirklicht werden. Beim Umbau von älteren Fichtenbeständen muss vor weiteren Hiebsmaßnahmen die Erreichung eines Verjüngungsziels gewährleistet sein, das dem Klimawandel angemessen ist.

F) Öffentliche Maßnahmen

Naturschutzinhalte in Lehrplänen / Sicherung Naturschutzforschung?

Die Lehrpläne sind hinsichtlich Naturschutz ausbaufähig; ein noch größeres Problem ist aber die niedrige Artenkenntnis der Lehrer und damit verbunden eine gewisse Scheu vor Vermittlung von Lehrinhalten im freien Gelände. Hochqualifizierte Mitarbeiter mit hervorragenden Angeboten für Kinder und Schüler haben die ca. 40 bayerischen Umweltstationen: hier fehlt aber eine staatliche Grundförderung, die es erlaubt, über einzelne Modellprojekte hinaus regelmäßig die Verbindung zu den Schulen oder Kindergärten zu halten und flächendeckend auszubauen. Ein entsprechender kontinuierlicher Mitteleinsatz des Freistaates in die Umweltstationen und die gezielte Abstellung von Lehrern an diese Umweltstationen sowie die verstärkte Nutzung von Fortbildungsangeboten der Umweltstationen durch Lehrkräfte wäre ein Durchbruch für die Vermittlung von Naturschutzbelangen in Bayern.

Zudem sollten naturschutzrechtliche Detailregelungen überprüft werden, die selbst die Beobachtung von Froschlaich durch Kinder verbieten, um hier einen leichteren Zugang zu Arten und Biotopen für Lehrzwecke zu ermöglichen.

Im Bereich der bayerischen Universitäten ist seit ca. 2 Jahrzehnten ein Abbau naturschutzorientierter Forschungen und Lehrstühle festzustellen, im biologischen Bereich oft zugunsten der Gentechnik. Ein besonderes Defizit besteht im Bereich der Artenkenner und taxonomischen Spezialisten. Forschungsmittel für eine anwendungsorientierte Naturschutzforschung fehlen ebenso wie Vorlesungen zum Naturschutz in allen einschlägigen Fachbereichen. Verbesserungsbedürftig sind auch die Vernetzung und der fachliche Austausch der Hochschulen mit den Umweltstationen, den Fachbehörden des Naturschutzes, Fachvereinigungen und den Naturschutzverbänden. Die in der Frage enthaltene „Sicherung“ der Naturschutzforschung an bayerischen Hochschulen ist irreführend – eine Naturschutzforschung mit landesweitem Anspruch muss erst aufgebaut werden! Der BN fordert die Einrichtung von Lehrstühlen für Naturschutzforschung an allen bayerischen Universitäten und Fachhochschulen, die eine Ausrichtung im biologischen bzw. ökologischen Bereich und im Bereich der Landnutzungen aufweisen.

Umweltbildung und Umwelterziehung in Bayern?

Auch hier hat Bayern eine Fülle von guten Konzepten und Modellprojekten – es fehlt die Ausstattung der Einrichtungen mit einer Grundförderung des Personals (s.o.). Alle Einrichtungen sind davon abhängig, dass jedes Jahr neue „modellhafte“ Förderanträge gestellt werden müssen. Kontinuität in der Entwicklung und die Tagesarbeit in der Region fallen dieser fördertechnischen Hürde zum Opfer. Ähnlich wie die „Biologischen Stationen“ in Nordrhein-Westfalen sollten die Einrichtungen eine Sockelfinanzierung durch Freistaat und Gebietskörperschaften erhalten. Dies wäre ein Quantensprung für die Umweltbildung in Bayern!

Einbezug der Landwirtschaftsverwaltung für Naturschutzmaßnahmen?

Derzeit erfolgt die finanztechnische Abwicklung von Naturschutzförderprogrammen bereits unter Einbezug der Landwirtschaftsverwaltung. Der BN bevorzugt eine Stärkung der Naturschutzbehörden für die Abwicklung der Förderprogramme. Die Reibungsverluste waren und sind z.T. erheblich. Auffallend ist, dass sich Überprüfungen des Rechnungshofes oder der Bescheinigenden Stelle einseitig auf Förderprogramme des Naturschutzes beziehen und zu massiven Problemen aber auch einer Überbürokratisierung bei der Programmumsetzung führen.

Gesetzliche Maßnahmen für Umsetzung ABSP?

Im Fall der Umsetzung des ABSP hat wie bereits ausgeführt der Mitteleinsatz die entscheidende Bedeutung; gesetzliche Neuerungen sind in diesem Bereich nicht vorrangig.

Der BN fordert, dass bis 2010 in jedem bayerischen Landkreis ein neues BayernNetzNatur- / ABSP-Projekt gestartet wird. Dazu sind Mittel des StMUGV und der Landkreise und Städte erforderlich.

Koordinierung von Maßnahmen?

Eine bessere Abstimmung von Förderprogrammen der Landwirtschaft und des Naturschutzes ist notwendig, damit Programme durch unterschiedliche Höhe der Fördersätze oder leichtere Praktikabilität sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen.

Zudem ist der Abbau aller naturschutzschädlichen Subventionstatbestände bei EU-Förderprogrammen in der nächsten Förderperiode erforderlich; Vorrang muss die Förderung nachhaltiger, artenfreundlicher Bewirtschaftungsformen bekommen.

Art. 2 BayNatSchG Jedermann-Verpflichtung für Naturschutz?

Es ist in der Planungspraxis in Bayern, von der Gewerbegebietsausweisung über Ortsumgehungen und bei anderen von Gemeinden, Landkreisen, Bezirken usw. unterstützten Eingriffsprojekten i.d.R. leider nicht erkennbar, dass dabei dieser Art.2 ernsthaft berücksichtigt wird. Hilfreich wäre es dagegen, wenn die staatlichen Genehmigungsbehörden in Landratsämtern, Bezirksregierungen und Fachbehörden des Landes die politische Rückendeckung erhalten würden das z.B. in Umweltverträglichkeitsprüfungen die Belange des Naturschutzes überhaupt offen geäußert werden dürfen und dass diese den ihnen zustehenden gesetzlichen Stellenwert bei der Abwägung erhalten. Damit müssten zahlreiche Eingriffsprojekte abgelehnt werden, statt über gefällige Gutachter und unhaltbare „Ausgleichsmaßnahmen“ die Abwägung stets zu Gunsten des Landschaftseingriffes zu lenken.

Angebote für Ausbildungen im Natur- und Artenschutz?

Die verdienstvolle Arbeit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) muss so gestärkt werden, dass sie nicht konzentriert auf einen einzigen Standort in Laufen sondern in allen bayerischen Regionen ein dauerhaftes Angebot für öffentlich Bedienstete und Ehrenamt anbieten kann. Dazu ist eine enge Vernetzung mit den Umweltstationen erforderlich, die bei staatlicher Grundförderung die Abdeckung bayernweit gewährleisten könnten.

Stärkung der Naturschutzbehörden?

Statt Stellenabbau fordert der BN die Stärkung der Naturschutzbehörden und die Schaffung von Synergieeffekten durch Bündelung mit Fachbehörden aus dem Bereich der Landnutzung („Grüne Ämter“). Neben der Erhöhung von Landesmitteln für die Umsetzungsprogramme (s.o) sind die Landkreise und kreisfreien Städte gefordert, eigene Umsetzungs-etats für lokale Vorhaben einzuführen. Für die Arbeit der Naturschutzwacht, aber auch z.B. der Biberberater und der Berater für die großen Beutgreifer (Luchs, Wolf, Bär) sind ausreichende Aufwandsentschädigungen und Fahrkosten bereitzustellen.

G) Ehrenamt

Leistungen des Ehrenamts?

Bei konservativer Abschätzung entspricht der finanzielle Gegenwert der ehrenamtlichen Arbeit der anerkannten bayerischen Naturschutzverbände etwa dem jährlichen Mitteleinsatz des Freistaates im Naturschutz (ca. 33 Mio. €). Ohne die ehrenamtliche Arbeit im Bereich Pflege, Biotopsicherung, Artenschutzmaßnahmen oder Kartierungen wäre der staatliche Naturschutzauftrag nicht zu gewährleisten.

Förderung der anerkannten Naturschutzverbände?

Der Bund Naturschutz schätzt seine finanzielle Unabhängigkeit auch hinsichtlich des Freistaates Bayern.

Um den Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft zu fördern wäre eine geeignete Maßnahme, die anerkannten Verbände wie Jahrzehnte üblich wieder auf freiwilliger Basis an Eingriffsplanungen zu beteiligen. Dies wurde 2007 durch das Planungsbeschleunigungsgesetz des Bundes für Bundesstraßen u.ä. abgeschafft und führt zu enormem Mehraufwand bei den Verbänden, die derzeit nicht einmal von neuen Landschaftseingriffen informiert werden und die Anhörungsunterlagen nicht mehr wie früher erhalten. Um das Beteiligungsrecht im Sinne des Naturschutzgesetzes zu gewährleisten, muss die bewährte Form der Beteiligung wieder hergestellt werden.

Bürokratische Hemmnisse?

Im letzten Jahrzehnt hat der Bürokratismus bei der Abwicklung von Pflegearbeiten und Artenhilfsmaßnahmen bedingt durch EU-Vorgaben, aber auch durch besonders strenge Auslegung in Bayern insbesondere durch die „Bescheinigende Stelle“ ein unerträgliches Ausmaß erreicht, das viele Ehrenamtliche resignieren lässt.

Die tatsächliche praktische Arbeit des Ehrenamts sollte so erleichtert werden, dass die formale Abwicklung von finanziellen Förderungen nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Arbeitszeit im Gelände. Formulare und Abrechnungen müssen so ausgestaltet sein, dass sie auch ohne Hochschulstudium oder Jahre behördlicher Verwaltungserfahrung von einem durchschnittlichen bayerischen Bürger bewältigt werden können.

Da wo keine EU-Cofinanzierung (reine Landesmittel) besteht, ist umgehend die Abrechnungspraxis zu vereinfachen und ein Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Bürgernähe zu leisten.

Verbesserung der Motivation des Ehrenamtes?

Wesentliche Elemente einer verstärkten Ehrenamtsförderung sind auch aus anderen gesellschaftlichen Bereichen hinlänglich bekannt: Fortbildungsmöglichkeiten, die mit beruflichen Belangen vereinbar sind, Freistellungen durch den Arbeitgeber, Versicherungsschutz bei Arbeiten im Gelände, steuerliche Erleichterungen und öffentliche Anerkennung durch die lokale und landesweite Politik.

Verbesserungen FÖJ?

Aktueller Stand des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Bayern:

Das FÖJ besteht in Bayern seit mittlerweile zwölf Jahren und kann als „Erfolgsgeschichte“ bezeichnet werden. Die Zahl der Teilnehmenden an einem FÖJ konnte besonders durch die stetige Erhöhung der bayerischen Fördermittel kontinuierlich gesteigert werden. Derzeit bietet der Trägerverbund, bestehend aus den drei Trägern Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN), Evangelische Jugend in Bayern (EJB) und Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), zusammen 180 FÖJ-Plätze an. Jeder Träger bietet 60 Plätze an. Zuletzt konnten im aktuellen FÖJ-Jahrgang 2007/2008 die FÖJ-Plätze durch eine Erhöhung der bayerischen Fördermittel von 150 auf 180 gesteigert werden. Die vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz herausgegebene Evaluation ergab, dass sich 90 Prozent der Teilnehmenden wieder für ein FÖJ entscheiden würden (Nr. 178 Materialien Umwelt & Entwicklung Bayern des StMUGV). Auch andere Punkte belegen die hohe Qualität des FÖJ in Bayern.

Das FÖJ wird in Bayern von jungen Menschen stark nachgefragt, viele Bewerber/innen bekommen keinen FÖJ-Platz. Auch das gestiegene Interesse junger Menschen am Umweltschutz ist an der Zahl der Bewerber/innen erkennbar.

Das FÖJ hat eine große Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie für die Umweltbildung in Bayern. Viele Einsatzstellen sind auf die Arbeit der FÖJ-Teilnehmenden unverzichtbar angewiesen. Einsatzstellen im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sind z.B. Wasserwirtschaftsämter, Untere Naturschutzbehörden, Ämter für Landwirtschaft und Forsten, Landschaftspflegeverbände und landwirtschaftliche Betriebe. Einsatzstellen im Bereich Umweltbildung sind z.B. Ökostationen, Umweltverbände, Nationalparke und Walderlebniszentren. Mittlerweile sind auch ein paar Forschungszentren und wissenschaftliche Institute FÖJ-Einsatzstelle geworden.

Der Biotop- und Artenschutz ist Schwerpunktthema auf den FÖJ-Seminaren, zu denen auch praktische Einsätze, z.B. Moorrenaturierungen selbstverständlich dazugehören.

Ausblick auf den Jahrgang 2008 / 2009 und weiter:

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ (Deutscher Bundestag Drucksache 16/6519) nahm der Bundesrat am 12.10.2007 ablehnend Stellung (Bundesrat Drucksache 598/07) und erwartete, dass der Gesetzentwurf im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit verschiedenen Vorgaben geändert wird. Die drei Träger Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN), Evangelische Jugend in Bayern (EJB) und Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) begrüßen dies ausdrücklich, da der Gesetzentwurf einen unzumutbaren bürokratischen Aufwand, eine Minderung der pädagogischen Qualitäten und einen Verlust des bekannten Namen „FÖJ“ bedeutet hätte. Das weitere Gesetzgebungsverfahren muss aus bayerischer Sicht weiter kritisch begleitet werden. Dass die Bundesregierung dem Bundesrat aber in vielen Punkten entgegengekommen ist, lässt den bayerischen Trägerverbund aber Hoffnung schöpfen. Problematisch ist die derzeitige Rechtslage durch richterlichen Beschluss, dass die Leistungen der Träger des FÖJ eigentlich umsatzsteuerpflichtig sind. Würde diese Pflicht tatsächlich demnächst von den Trägern des FÖJ umgesetzt werden müssen, hätte das erhebliche negative bürokratische und finanzielle Auswirkungen auf die Träger und vor allem auf die Einsatzstellen. Hier hat der Bundesrat ebenfalls die Bundesregierung aufgefordert, dass die Leistungen der Jugendfreiwilligendienste von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden und das Umsatzsteuergesetz in § 4 Nr. 25 geändert wird. Derzeit scheint eine generelle Umsatzsteuerbefreiung aus Sicht der Bundesregierung nicht realisierbar, stellt aber perspektivisch ein Ansatzpunkt dar. Hier wurde im „Bund-Länder-Träger-Gespräch“ am 23.10.2007 vereinbart, dass ein dahingehend ein Dialog zwischen den Fachministerien und den Finanzministerien der Länder zu der Frage der Umsatzsteuer in den Freiwilligendiensten aufgenommen werden soll. Hier ergibt sich für das bayerische Staatsministerium der Finanzen Handlungsbedarf.

Neben dieser „Gefahrenabwehr“ durch die Gesetznovellierung auf Bundesebene sind zwei Verbesserungen für das FÖJ in Bayern notwendig:

1. Da das FÖJ bei jungen Menschen weit weniger bekannt ist als das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), bewerben sich viele junge Menschen nicht für das FÖJ, obwohl sie daran potenziell großes Interesse hätten. Eine weitere Erhöhung der Bewerberzahl ist notwendig, damit die FÖJ-Plätze zügig und zur Zufriedenheit der Einsatzstellen besetzt werden können. Daher ist eine bessere Bewerbung des bayerischen FÖJ mit entsprechenden finanziellen Mitteln überfällig. Bisher wird das FÖJ in Bayern so gut wie gar nicht beworben, dabei ist es notwendig das FÖJ auf Berufsorientierungstagen in den Schulen oder in Schülerzeitungen vorzustellen.

2. Für die Kontinuität der qualitativ hochwertigen Arbeit der drei bayerischen FÖJ-Träger, die im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten als Jugendverbände eine hervorragende Arbeit leisten, ist es notwendig eine rechtliche Sicherheit für die Personalstellen zu schaffen. Es ist nicht haltbar, dass die drei Träger eventuell finanzielle Risiken tragen müssen, da die Förderung derzeit nur von Jahrgang zu Jahrgang bewilligt wird.
3. Um den jungen Menschen, die sich freiwillig für Umwelt und Natur engagieren eine breite Auswahl an Einsatzstellen anbieten zu können, wäre es wichtig, den derzeit nur ein Drittel umfassenden Anteil von Einsatzstellen in öffentlicher Hand auszubauen. Den FÖJ-Einsatzstellen bei Landes- und Kommunalbehörden (z.B. Forstverwaltungen, Untere Naturschutzbehörden) sollten gezielt zusätzliche Mittel für FÖJ-Personalkosten bereitgestellt werden.

H) Mittelbedarf des Naturschutzes

Vor dem Hintergrund der UN-Naturschutzkonferenz im Mai 2008 in Bonn und der international wichtigen Vorbildwirkung Deutschlands und Bayerns sollte der Freistaat ein konkretes Umsetzungsprogramm zum Erhalt der Biodiversität in Bayern erstellen. Im Gegensatz zur im November 2007 von der Bundesregierung beschlossenen „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“, die im wesentlichen nur allgemeine Begründungen, Ziele und Visionen ohne Mittelbereitstellungen enthält, sollte Bayern klare, quantifizierte Teilziele mit Umsetzungsmitteln und zeitlichen Vorgaben entwickeln.

Der Bund Naturschutz schlägt für dieses Umsetzungs- und Arbeitsprogramm z.B. vor (teilweise bereits bei Antworten bereits angeführt):

- Verdopplung des Mitteleinsatzes für das bayerische Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzprogramm im nächsten Doppelhaushalt.
- Reaktivierung der ehemaligen Auenflächen auf 50% des im Auenprogramm erfassten Potentials bis 2020
- An den Flüssen (Gewässer 1. und 2. Ordnung) werden bis 2010 alle bereits in Staatsbesitz befindlichen Uferstreifen in echte ungenutzte Renaturierungsflächen umgewandelt.
- Bis 2015 sollen 10% der Fläche der öffentlichen Wälder für ungestörte Naturentwicklung (Naturwälder) gewidmet werden.
- Bis 2010 wird in jedem bayerischen Landkreis ein neues BayernNetzNatur-Projekt gestartet.

- Die Wiederherstellung der im bayerischen Moorentwicklungskonzept als Moorhandlungsschwerpunkte 1. Dringlichkeitsstufe (22 Moore) und 2. Dringlichkeitsstufe (36 Moore) eingestuftten Moore wird auch wegen des Klimawandels innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert.
- Für die bayerischen Natura2000-Gebieten des europäischen Schutzgebietssystems werden für Pflege durch Landnutzer und Biotopoptimierung eigene Mittel bereitgestellt, um innerhalb der nächsten 10 Jahre einen günstigen Erhaltungszustandes für alle FFH-Arten und Lebensräume zu erreichen.
- Statt Stellenabbau Stärkung der Naturschutzbehörden, Schaffung von Synergieeffekten durch Bündelung mit Fachbehörden aus dem Bereich der Landnutzung („Grüne Ämter“).
- Abbau aller naturschutzschädlichen Subventionstatbestände bei EU-Förderprogrammen in der nächsten Förderperiode; Vorrang muss die Förderung nachhaltiger, artenfreundlicher Bewirtschaftungsformen bekommen.
- Schaffung von 50 Gebietsbetreuerstellen für herausragende bayerische Natur- und Kulturlandschaften bis 2015.
- Werbe- und Mobilisierungskampagne für den Wert von Natur und den ehrenamtlichen Einsatz im Naturschutz zusammen mit den Naturschutzverbänden (Ausbildungsmöglichkeiten, Abschaffung steuerrechtlicher und bürokratischer Hürden für ehrenamtliches Engagement).

Dies sind Beispiele, wie die Situation des Arten- und Biotopschutzes in Bayern rasch verbessert werden kann. Hunderte von Modellprojekten des Umweltministeriums, des Bayerischen Naturschutzfonds, der Städte und Gemeinden sowie der Naturschutzverbände haben in den letzten 20 Jahren bewiesen, dass mit entsprechendem Einsatz von Finanzmitteln, Flächenbereitstellung und Personal sehr wohl quantitativ wie qualitativ die Naturschutzziele erreicht werden können. Nach der Modell- und Testphase in kleinen Teilen der bayerischen Landschaft seit Ende der 80er Jahre ist jetzt ist eine Übertragung und Umsetzung auf der gesamten Landesfläche durch eine Investitionsoffensive im Naturschutz überfällig. Das Netz des Lebens, die grüne Infrastruktur dieses Landes, muss uns ebenso viel wert sein wie die über Jahrzehnte einseitig bevorzugte technische Infrastruktur dieses Landes.

Die Methoden und Umsetzungsinstrumente für einen wesentlich verbesserten Naturschutz sind bekannt, die Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung für mehr Natur in ihrer Heimat ist gegeben. Angesichts der weltweiten Krise der Biodiversität kommt gerade dem Bayerischen Landtag die herausragende Aufgabe zu, mit einem neuen „Investitionspro-

gramm Naturschutz und Ländlicher Raum“ die Situation gefährdeter Arten und Biotope in Bayern tatsächlich grundlegend zu verbessern!

Dies kann nur erfolgreich und zielführend sein, wenn zugleich die Biodiversität gefährdende Subventionstatbestände und staatliche Maßnahmen abgeschafft bzw. vermieden werden: so z.B. die staatliche Förderung des Einsatzes von Schneekanonen oder das Festhalten an dem Bau einer Staustufe an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen oder der Bau von Autobahnen durch das Isental oder das Fichtelgebirge.

l) Neobiota und Grüne Gentechnik

Gefahren Neobiota?

1. Das Auftreten „neuer“ Arten gehört zur Dynamik natürlicher Lebensräume. Der globalisierte Warenaustausch, Änderungen der Landnutzung, Eutrophierung von Wasser und Boden, Landschaftseingriffe, klimatischer Wandel und aktives Einbringen aus wirtschaftlichen und emotionalen Gründen haben jedoch den Umfang neu einwandernder Arten erheblich ansteigen lassen.
2. In Mitteleuropa sind massive landschaftsökologische Probleme mit Neobiota geringer als in anderen Erdteilen oder ozeanischen Inseln. Von den in historischer Zeit nach Mitteleuropa eingeführten oder eingeschleppten 12.000 Pflanzenarten haben 90% den Sprung zum wild wachsenden Vorkommen nicht geschafft, ungefähr 5 % sind dauerhaft etabliert, die Anzahl konfliktträchtiger Arten liegt im Promillebereich. Die Masse der Neobiota ist ohne erkennbare Probleme oder vielfach unerkannt bereits fester Bestandteil von Fauna und Flora. Einzelne Neophyten können jedoch lokal und regional ursprüngliche Vegetationsbestände verändern und dominieren und schaffen zusätzliche Probleme bei der Biotoppflege. Aus Mitteleuropa ist derzeit noch kein Fall bekannt, in dem eine nichteinheimische Art zum völligen Aussterben einer indigenen Art geführt hätte. Die gleichen anthropogenen Ursachen, die zum Rückgang und Aussterben von Arten führen, fördern häufig auch die Ausbreitung und Etablierung von Neobiota (z.B. Eutrophierung der Gewässer, Nutzungsaufgabe, Flußbaumaßnahmen). Dass nichteinheimische Arten häufig anstelle zurückgedrängter einheimischer auftreten, ist daher in vielen Fällen eher Symptom als Ursache des Artenrückgangs.
3. Das fundierte ökologische Wissen um Auswirkungen auf angestammte Lebensgemeinschaften (Verdrängung, Konkurrenz, positive Effekte usw.) ist völlig unzureichend und steht in krassem Gegensatz zur emotional geprägten Wahrnehmung und Reaktion in Bevölkerung und Medien (anthropozentrische Sichtweise: Altes gegen Neues, einheimisch gegen „exotisch“, „Heimat“ gegen „das Fremde“ verteidigen wollen). Sich auffällig ausbreitende Arten werden oft pauschalierend negativ bewertet, ohne die Ausbreitungsursachen und ihre Auswirkungen zuvor im Einzelnen differenziert zu analysieren, zu belegen und die der Bewertung zugrundeliegenden Wertmaßstäbe und Kriterien offen zu legen. Es besteht massiver Forschungs- und Aufklärungsbedarf!
4. Ausbreitungsvorgänge von erfolgreichen Neophyten und Neozoen beginnen unauffällig und sind ab einem bestimmten Stadium nicht mehr zu steuern. Bekämpfungsmaßnahmen bei Neobiota sind i.d.R. eigentlich nur sinnvoll, wenn ihre Notwendigkeit noch nicht absehbar ist. Dieses Dilemma können Naturschutzverbände nicht lösen: Die natürli-

chen, flächendeckend wirksamen Ausbreitungsmechanismen sind ungleich stärker als die örtliche Präsenz des Naturschutzes. Selbst bei den intensiver öffentlich diskutierten Arten ist es im Regelfall aussichtslos, die Artverbreitung landesweit für immer zu stoppen oder die Art völlig aus der Landschaft zu beseitigen. In einer seit Jahrtausenden überprägten Kulturlandschaft wird sich auch die Akzeptanzschwelle für fest etablierte Neobiota ändern (müssen): sie sind Teil einer vom Menschen initiierten, dann aber natürlichen Prozessen zu überantwortenden Umweltdynamik.

5. Forderungen:

- Ausreichender Mitteleinsatz im VNP und Landschaftspflegeprogramm, um im Rahmen der Biotoppflege bei besonders problematischen Einzelfällen entgegenzuwirken, z.B. bei Gefährdung von Schutzgebieten.
- Bessere Information über vorbeugende Maßnahmen und tatsächlich konfliktrträgige Arten und über wirksame (!) Gegensteuerungsmöglichkeiten (v.a. Internet, Faltblätter). Das hohe Vermehrungspotential der problematischen Neophyten erfordert hoch spezifische Maßnahmen, die vor Ort nicht immer bekannt sind.
- Staatliche und kommunale Stellen sollen sachgerechte Artenmischungen bei Bepflanzungen und Begrünungen verwenden und für den Erhalt ungestörter, naturnaher Biotope eintreten, in denen z.B. Neophyten schwerer Fuß fassen.
- Da Neophyten zusätzlichen Aufwand hervorrufen und gerade in nicht mehr genutzte Flächen verstärkt einwandern muss der staatliche Mitteleinsatz für Biotop- und Landschaftspflege und Vermarktungsmöglichkeiten zum Erhalt traditioneller Nutzungsformen dringend erhalten und ausgebaut werden.
- Neobiota sind Beispiele, wie durch Nebeneffekte menschlicher Wirtschaftsweisen und Globalisierungsprozesse Verbreitungsmuster von Arten großräumig verändert werden und nicht mehr beeinflussbare oder rückholbare Prozesse ablaufen. Eine zentrale Aufgabe ist daher die Verhinderung der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO), die grundsätzlich gebietsfremd sind und deren Folgewirkungen in der Agrarlandschaft die von Neophyten / Neozoen um ein Vielfaches übersteigen würden.

Neue Pflanzensorten / Risiken Grüne Gentechnik?

Agrogentechnik ist eine Rationalisierungsstrategie. Weltweit steht die Herbizidtoleranz von Agrarpflanzen an erster Stelle. Diese führt längerfristig zu höheren Herbizideinsätzen wegen resistenten Beikräutern. Außerdem wird der Fauna durch den Totalherbizideinsatz die Lebensgrundlage entzogen. Die Farm scale evaluation in England zeigt bedenkliche Artenrückgänge.

Auch die zweithäufigst eingesetzte Technik, Giftkonzentrationen in gentechnisch veränderten Pflanzen gegen Insekten ist höchst gefährlich für die Artenvielfalt. So können von in der EU zugelassenen BT-Mais-Sorten u. a. Schmetterlinge, Bienen und das Bodenleben geschädigt werden. Die in der Maislinie MON89034 gebildeten Bt-Toxine richten sich gegen Maiszünsler, können aber, ähnlich wie das im MON810 Mais gebildete Cry1Ab Toxin auch auf andere Organismen wirken. Nichtzielorganismen wie Schmetterlinge (z. B. Tagpfauenauge, Schwalbenschwanz), Nützlinge und Bodenlebewesen sind durch Pollen und anderes Pflanzenmaterial gefährdet. Auch negative Effekte auf Bienen werden diskutiert.

Der BN lehnt daher den Einsatz der „grünen Gentechnik“ in der Landwirtschaft entschieden ab.

gez. Prof. Dr. Hubert Weiger (BN-Landesvorsitzender), Dr. Kai Frobel (stv. Landesbeauftragter; BN-Referat für Arten- und Biotopschutz), Dr. Christine Margraf (BN-Referat für Arten- und Biotopschutz; Alpen)

Unter Mitarbeit von Dr. Ralf Straußberger (BN-Referat Wald), Marion Ruppenner (BN-Referat Landwirtschaft), Bernd Orendt (Jugendorganisation Bund Naturschutz, JBN)